510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 06.08.2015, 51-26 24

Drucksachen-Nr. 1819/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Grem ium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.08.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlagerung der Jugendeinrichtung HOTSPOT in die Räumlichkeiten des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Tieplatzschule

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Jugendeinrichtung HOTSPOT wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von ihrem aktuellen Standort Vogteistr. 5 in die Räumlichkeiten des alten Verwaltungsgebäudes der ehemaligen Tieplatzschule, Altenhagener Str. 8, verlagert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V., nachfolgend kurz Träger genannt, betreibt seit 01.09.2002 zunächst in den Räumlichkeiten des ehemaligen städtischen Jugendzentrums Hanning, Salzufler Str. 48. und ab 01.07.2008 in den Räumlichkeiten der ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen, Vogteistr. 5 unter der Bezeichnung HOTSPOT ein Angebot der Offenen Kinder-und Jugendarbeit mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Offenes freizeitpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche
- Aktionstage und Bildungsangebote
- Projektkooperationen mit unterschiedlichen Schulen des Stadtteils
- Ferienspiele in den Oster- und Sommerferien

2. Anlass für die beabsichtigte Standortverlagerung

Der Träger hat mit Schreiben vom 24.06.2015 mitgeteilt, dass er gerne mit seiner Einrichtung HOTSPOT in die Räumlichkeiten der ehemaligen Tieplatzschule umziehen möchte.

Das Angebot hat bisher in den Räumen des Jugendkellers des Gemeindehauses der ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen stattgefunden. Die Räumlichkeiten wurden aufgrund massiver Wasserschäden bei Starkregen, zuletzt im Sommer 2013, erheblich in Mitleidenschaft gezogen und mussten in der Folge umfassend renoviert werden. Während der Renovierungsphase konnte die Einrichtung lange Zeit nur eingeschränkt betrieben werden. Es besteht die Sorge, dass sich diese Situation bei erneutem Starkregen wiederholen könnte.

Der Träger verfolgt mit der Idee des Standortwechsels auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung mit dem Vorhaben, eine Brücke für junge Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft zu bauen.

3. Konzeptionelle Ideen des Trägers zur Weiterentwicklung

Der Träger möchte weiterhin – auch gebunden an die aktuell bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – ein offenes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk Heepen vorhalten, unabhängig ihrer Nationalität, Religion oder Konfession.

Die aktuelle Stammbesucherschaft ist im Schwerpunkt 12-18 Jahre alt und kommt in der Mehrzahl direkt aus Heepen. Einige Jugendliche stammen aus Baumheide, Altenhagen oder Oldentrup. Durch die Verlagerung in die unmittelbare Nachbarschaft der geplanten Flüchtlingsunterkunft in der Tieplatzschule ergibt sich eine gute Möglichkeit für den vorstehend genannten "Brückenbau". Da ca. 60 % der aktuellen Besucherschaft über einen Migrationshintergrund verfügen, gibt es insgesamt eine große Akzeptanz kultureller und ethnischer Vielfalt. Der Träger hat die Jugendlichen über die geplante Standortverlagerung informiert; die beabsichtigte Verlagerung wurde von diesen positiv aufgenommen.

Eine konkrete Konzeptentwicklung zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in das Angebot kann erst dann beginnen, wenn Klarheit über die Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen in der Tieplatzschule besteht. Vom Grundsatz her versteht sich der Träger als "Brückenbauer" zwischen den neu zureisenden Flüchtlingen und den bereits im Stadtbezirk lebenden Menschen. In diesem Sinne will der Träger ein niedrigschwelliges Angebot für junge Menschen entwickeln, ausgehend von deren Bedarfen. Mögliche Angebote für junge Flüchtlinge könnten sein:

- Aktive Gestaltung von Freizeit, z.B. Kennenlernen der Umgebung/Region, kulturelle Erlebnisse ermöglichen
- Heimat geben, z.B. verlässliche Strukturen sichern, Hilfe und Unterstützung leisten, Orientierung bieten
- Sprache erleben, hören, ausprobieren und lernen
- Individuelle Interessen und Fähigkeiten aufgreifen
- Begleitung durch den (Bildungs-)Alltag
- Freiraum schaffen
- Ferien und Erholung

4. Gebäude und Raumangebot des neuen Standortes

Bei dem zur Diskussion stehenden neuen Standort handelt es sich um das ehemalige

Verwaltungsgebäude der Tieplatzschule. In diesem Teil der Tieplatzschule ist keine Flüchtlingsunterbringung geplant. Der Standort ist nur ca. 300 Meter vom aktuellen Standort Vogteistr. 5 entfernt. Das Gebäude umfasst verteilt auf 2 Geschosse ca. 200 qm. Davon entfallen ca. 25 qm auf Flurflächen, die z.T. auch für pädagogische Angebote nutzbar sind. 18 qm werden für Toiletten genutzt.

Auf dem Gelände befinden sich ebenfalls eine kleine Turnhalle sowie ein Bolzplatz und ein Basketballkorb. Des Weiteren gibt es im Außenbereich einen Schuppen mit Kioskvorrichtung. Es ist geplant, diesen aktiv in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen und durch Jugendliche verwalten zu lassen, um so ihre Verantwortungsübernahme zu stärken.

5. Trägerbeteiligung

In seinem Schreiben vom 24.06.2015 teilt der Träger mit, dass der Vorstand des Trägervereins der Umsetzung der Einrichtung, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien, zustimmt. Eine gemeinsame Ortsbegehung unter Beteiligung des ISB, des Trägers und des Jugendamtes hat am 17.06.2015 stattgefunden. Sowohl ISB als auch Träger können sich eine Verlagerung gut vorstellen.

6. Vertragliche und finanzielle Regelungen

Das Angebot ist aktuell mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung bis einschließlich 31.12.2016 ausgestattet (jährlich 98.875 €). Ein Umzug muss vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld unter der Maßgabe der Kostenneutralität im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung umgesetzt werden.

7. Bedarfslage aus jugendhilfeplanerischer Sicht

Die Bedarfslage für die Einrichtung im Stadtbezirk Heepen ist nach wie vor aktuell. Es handelt sich um ein im Rahmen der Jugendhilfeplanung unverzichtbares Angebot der Jugendarbeit im Sozialraum. Gerade im Einzugsgebiet Heepen wird die Integration junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, besonders vor dem Hintergrund der ab Mitte September 2015 geplanten Unterbringung von ca. 100 Flüchtlingen im Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule, eine zentrale Rolle spielen. Die Flüchtlingseinrichtung liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Standort der Jugendeinrichtung.

Da der neue Standort fußläufig vom alten Standort Vogteistr. 5 zu erreichen ist, kann von einer unproblematischen Akzeptanz des neuen Gebäudes bei der aktuellen Stammbesucherschaft ausgegangen werden. Die größere Nähe zu den informellen Treffpunkten der Jugendlichen im Ortskern (Realschule/Gymnasium, Hallenbad, Ölteich (Park), Hassebrock, wahlweise Plusmarkt oder JIBI Parkplatz) könnte sich ebenso positiv für die pädagogische Arbeit am neuen Standort auswirken.

8. Abschließende Bewertung

Der Wunsch des Trägers, die Einrichtung zu verlagern, ist schon aufgrund des Risikos immer wieder auftretender Wasserschäden nachvollziehbar. Der neue Standort ist geeignet, ein attraktives offenes Angebot für Mädchen und Jungen im Stadtbezirk vorzuhalten. Aufgrund der Nähe beider Standorte wird das bisherige Stammpublikum diesen Wechsel aller Voraussicht nach problemlos akzeptieren.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung nimmt aufgrund der Bevölkerungsstruktur bzw. der

gesellschaftlichen Entwicklung insbesondere die Ziel	0 11 , 0		
Zuwanderungsgeschichte bzw. mit Flüchtlingshintergrund in	den Blick. Das ist zu begrüßen.		
Neben den Angeboten der Freizeitgestaltung in Sport und Kultu	O .		
und sozialer Kompetenzen sollte das Engagement der offen	en Kinder- und Jugendarbeit darauf		
abzielen, den jungen Menschen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen. Der Träger lässt			
in seinen konzeptionellen Vorüberlegungen erkennen, dass er in der Lage ist, die neue Zielgruppe			
der Kinder und Jugendlichen aus den Flüchtlingsfamilien mit integrierenden Angeboten in seine			
Arbeit mit einzubeziehen und flexibel auf diese neue Besuchergruppe reagieren zu können.			
Beigeordneter			
Ingo Nürnherger			
lingo Nurnherger			